

gezielten Überbietung der Planaufgaben und für die Verwirklichung der hohen politisch-ideologischen und moralischen Ansprüche der sozialistischen Lebensweise, wie sie sich aus der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ergeben. Grundlage für den Kampf um den Ehrentitel und seine jährliche Verteidigung sind die Wettbewerbsverpflichtungen und der —\*• *Kultur- und Bildungsplan* des Arbeitskollektivs. Das Kernstück des Kampfes um den Ehrentitel bilden die Wettbewerbsverpflichtungen, die ausschließlich auf die allseitige Erfüllung und gezielte Überbietung der in den jährlichen Volkswirtschaftsplänen festgelegten Aufgaben und der dazu in den Wettbewerbsbeschlüssen der Betriebe und Einrichtungen übernommenen Zielstellungen gerichtet sind. Unmittelbarer Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs und damit des Kampfes um den Ehrentitel ist der Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der Verteidigung des Ehrentitels abgerechnet und anerkannt. Zusätzliche Programme sind nicht erforderlich. Aktivitäten der Arbeitskollektive zur weltanschaulichen und beruflich-fachlichen Bildung und Qualifizierung, zur Befriedigung wachsender Bedürfnisse der Werktätigen nach einem niveaullvollen und interessanten geistig-kulturellen und sportlichen Leben sind Inhalt der Kultur- und Bildungspläne. Die Teilnahme am geistig-kulturellen Leben erfolgt auf freiwilliger Basis entsprechend den individuellen und kollektiven Interessen der Werktätigen. Hat ein Kollektiv fünfmal in ununterbrochener Folge den Ehrentitel verteidigt, wird an jedes Mitglied eine besondere Spange verliehen.

**Beweis:** praktisches oder theoretisches Verfahren, um die —► *Wahrheit* oder Falschheit einer Aussage,

einer Theorie, einer Hypothese usw. zu begründen. Da die —► *Praxis* das höchste Kriterium der Wahrheit ist, wird die Wahrheit oder Falschheit einer bestimmten Aussage in direkter Weise durch die praktische Tätigkeit der Menschen und ihre Resultate bewiesen. Es ist aber weder möglich noch notwendig, jede Aussage unmittelbar durch die Praxis zu beweisen. Auf der Grundlage von Erkenntnissen, deren Wahrheit bereits durch die Praxis bestätigt wurde, ist es möglich, die Wahrheit oder Falschheit weiterer Aussagen in einem theoretischen B.verfahren zu begründen. Die zu beweisende Aussage — die These — wird dabei durch andere Aussagen — die Argumente — begründet. Argumente sind Aussagen, deren Wahrheit bereits praktisch oder theoretisch erwiesen ist. Die logische Struktur der theoretischen B.verfahren ist oft kompliziert. Wir können in der Hauptsache zwischen deduktiven und reduktiven B.verfahren sowie dem Analogie-B. unterscheiden. Ein deduktiver B. geht von theoretischen Aussagen aus, deren Wahrheit bereits bekannt ist, oder von Axiomen, die in einem bestimmten theoretischen System als wahr gelten, und bildet von diesen ausgehend mit Hilfe logischer Schlußregeln eine Kette von Aussagen, an deren Ende die zu beweisende These steht. Jede folgende Aussage muß sich hierbei nach den Schlußregeln aus der vorhergehenden Aussage ergeben. Ein rein deduktiver B. setzt bereits eine weitgehende Formalisierung der betreffenden Theorie voraus. Ein reduktiver B. dagegen stellt mit Hilfe von Induktionen einen logischen Zusammenhang zwischen der zu beweisenden These und bereits bekannten wahren Aussagen, den Argumenten, her. Deshalb ist er logisch nicht so zwingend wie der deduktive B. Der Analogie-B. benutzt Analogien als Argumente, weshalb er ebenfalls nicht schlüssig ist. Im Erkenntnis-